

Hinweis

Letzte Änderung: 06. Februar 2014

Nachfolgend ist der zugänglich zu machenden Wahlvorschlag von einem Aktionär im Sinne des § 127 Aktiengesetz zu dem Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung am 21. Februar 2014 aufgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt davon unberührt.

„Stellungnahme zu dem Wahlvorschlag von Herrn Stefan Marzischewski, Dorsten, zu Tagesordnungspunkt 7 der Tagesordnung

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats berücksichtigen die im Corporate Governance-Bericht veröffentlichten Ziele, die der Aufsichtsrat nach Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 für die Zusammensetzung des Gremiums am 7. November 2012 festgelegt hat.

Sämtliche vom Aufsichtsrat vor geschlagenen Personen erfüllen das Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder der Maier+Partner AG AG und verfügen insbesondere über die Erfahrung, den Sachverstand und die Kenntnisse, die für das Gremium erforderlich sind.

Auch hat sich der Aufsichtsrat vor den Nominierungsvorschlägen ausreichend Gewissheit darüber verschafft, dass die vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats der aktuellen Situation geschuldet, ausreichend Zeit haben, um das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Stephan Allgöwer ist seit über 14 Jahren Aktionär der Gesellschaft und ortsansässiger Unternehmer. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Knuth Götz ist Unternehmensberater, erfahren in der Sanierung und Restrukturierung von Gesellschaften und im Umgang mit börsennotierten Gesellschaften.

Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Stefan Schultes hat diese Kandidaten mit Sorgfalt und Bedacht in dem im Februar 2013 notwendig werdenden Ergänzungsbestellungsverfahren vor dem Amtsgericht Stuttgart, ausgewählt und vorgeschlagen. Er selbst ist auch schon seit 14 Jahren Aktionär der Maier+Partner AG und wurde als Vertreter der Kleinaktionäre auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 13.05.2011 von den Aktionären gewählt.

Der Aufsichtsrat in der aktuellen Zusammensetzung ist eingespielt und vertritt vor allem auch die Interessen der Kleinaktionäre.

Der Aufsichtsrat hält daher an seinen Wahlvorschlägen zu Tagesordnungspunkt 7 fest.“